

- Bei **Einzelbelegung (1 Grabmal** im Pflanzstreifen)
(höhengleich bündig und vollflächig von Innenkante Randstein zu
Innenkante Randstein)
Länge: bis 1,00 m
Tiefe: ca. 0,44 m
Stärke: bis 0,06 m

Das Aufstellen von Grabschmuck ist nur innerhalb des angelegten Streifens zulässig. Die Rasengrabstelle selbst ist nach der Neuanlegung der Grabstätte von jeglichem Grabschmuck freizuhalten. .

Artikel II

Dieser III. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Gemeinde Eppelborn tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Nachrichtenblatt der Gemeinde Eppelborn in Kraft.

Eppelborn, den 08.07.2021

Der Bürgermeister

Dr. Andreas Feld